

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Volkesfeld	öffentlich	Entscheidung	12.12.2024

Verfasser: Simone Pawlak	Fachbereich 3
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Forstwirtschaftsplan Haushaltsjahr 2025

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Forstwirtschaftsplan 2025 wurde vom Forstamt Ahrweiler in Abstimmung mit dem leitenden bzw. vertretenden Revierförster erstellt.

Das Produkt 5551 / 5552 – kommunale Forstwirtschaft – schließt wie folgt ab:

	2025	2024	2023
	Ansatz	Ansatz	vorl. Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Ertrag	23.860,00	33.360,00	102.114,13
Aufwand	24.970,00	30.460,00	60.700,63
Fehlbetrag	1.110,00		
Überschuss		2.900,00	41.413,50

Der Forstwirtschaftsplan weist für das Jahr 2025 einen Fehlbetrag aus. Im Vergleich zum geplanten Jahresüberschuss des Jahres 2024 ergab sich eine Verschlechterung i.H.v. 4.010 EUR.

Hierzu ist Folgendes festzustellen:

Die Ortsgemeinde Volkesfeld war bisher Verbandsmitglied im Forstzweckverband Ettringen-Rieden. Da diesem keine eigenen Waldarbeiter mehr zur Verfügung standen, wurde auf den ausschließlichen Unternehmereinsatz gesetzt und ein entsprechender Ansatz im Forstwirtschaftsplan 2024 gebildet.

Nunmehr hat die Gemeinde beschlossen, zum 01.01.2025 dem Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig beizutreten, dem eigene Waldarbeiter zur Verfügung stehen.

Für den Waldarbeitereinsatz hat die Gemeinde die Kosten an den neuen Forstzweckverband zu erstatten. Diese Kosten haben Berücksichtigung im vorliegenden Forstwirtschaftsplan gefunden. Die Kosten des Unternehmereinsatzes wurden reduziert.

Somit ergeben sich Verschiebungen im Bereich der Lohnkostenerstattung der Forstwirtschaft an Zweckverbände und dem Unternehmereinsatz.

Hier werden Einsparungen von 8.870 EUR erreicht.

Einsparungen ergeben sich zudem bei den Sachkosten/Verbrauchsmitteln mit 3.470 EUR.

Zusätzlich ist für das Jahr 2025 die Instandsetzung eines Weges zum Sportplatz geplant (5.830 EUR). Die Nettokosten werden durch das Land mit einem Satz von 80 % gefördert (3.920 EUR).

Mindererträge ergeben sich bei den Einnahmen aus dem Holzverkauf i.H.v. 12.420 EUR und bei den Förderungen des Landes im Bereich der Forstwirtschaft (1.000 EUR). Demgegenüber stehen Mehrerträge von 3.920 EUR durch die Förderung der Wegeinstandsetzung.

Der Forstwirtschaftsplan wird anlässlich der Beratung durch den leitenden Revierbeamten erläutert.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2025.

Die Veranschlagung der Ansätze erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanes 2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen